

Internationales Patentrechtsseminar in Berlin

Vom 20. bis 25. November 1967 führte das Institut für Erfinder- und Urheberrecht der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin ein internationales Seminar zum Thema „Patentrechtsintegration und Pariser Verbandsübereinkunft“ durch. Sein Ziel war, die international zur Diskussion gestellten Integrationsprojekte auf dem Gebiet des Patentrechts unter dem Gesichtspunkt einer weltweiten Zusammenarbeit im Rahmen der Pariser Verbandsübereinkunft zu analysieren und die sich aus ihnen ergebenden wirtschaftlichen und juristischen Konsequenzen zu erörtern.

Dabei mußte zwangsläufig die Auseinandersetzung mit der völkerrechtswidrigen Konzeption des EWG-Patentprojekts im Mittelpunkt der Diskussion stehen, vor allem deshalb, weil solche Integrationsprojekte wie das „Nordische Patentrecht“ und der BIRPI-Plan PCT (Patent Cooperation Treaty) sich einerseits auf das EWG-Patentprojekt beziehen, andererseits aber darauf gerichtet sind, die völkerrechtlich verbindlichen Normen der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes im Rahmen der Pariser Verbandsübereinkunft zu respektieren und einzuhalten. Die besondere Bedeutung der Auseinandersetzung mit dem EWG-Patentprojekt wird auch unter dem Aspekt einer möglichen Assoziierung von jungen Nationalstaaten mit einem zukünftigen EWG-Patentabkommen evident.

In dem Hauptreferat von *Prof. Dr. Nathan*, Direktor des Instituts für Erfinder- und Urheberrecht, wurde der gesamte Problemkreis aus wirtschaftspolitischer und juristischer Sicht dargelegt. Besondere Beachtung fanden die von ihm umrissenen Grundsätze, auf denen jedes Integrationsprojekt aufbauen muß, wenn es der Verbesserung des Patentwesens zum Vorteil aller Völker dienen und nicht in Wahrheit ein Instrument zur Erlangung von Positionen der Wirtschaftshegemonie darstellen soll.

Den einzelnen Schwerpunkten der Diskussion waren jeweils einleitende Beiträge gewidmet. Es sprachen zur wirtschaftspolitischen Einschätzung der EWG und ihres Patentprojekts *Prof. Dr. Zoch*, Technische Hochschule „Otto von Guericke“ (Magdeburg), und *Dr. Sronek* (CSSR), über die rechtliche Stellung der Integrationsprojekte auf dem Gebiet des Patentrechts zur Pariser Verbandsübereinkunft *Dr. habil. Winklbauer*, Institut für Erfinder- und Urheberrecht (Berlin), zu den Problemen der Assoziierung insbesondere von jungen Nationalstaaten mit integrierten Patentrechtssystemen Frau *Ursula Rudolph*, Institut für Erfinder- und Urheberrecht (Berlin), und *Prof. Dr. Pretnar* (Ljubljana), zu den Problemen der Zusammenarbeit von Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung im Rahmen der Pariser Verbandsübereinkunft *Prof. Dr. Bystricky* (CSSR).

Der Einladung zum internationalen Seminar folgten etwa 250 in- und ausländische Gäste aus 26 Staaten: Algerien, Belgien, der VR Bulgariens, der westdeutschen Bundesrepublik, der CSSR, Dänemark, der DDR, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Indien, Italien, Jemen, der SFR Jugoslawien, Kamerun, Kongo (Brazzaville), den Niederlanden, Norwegen, Österreich, der VR Polen, der SR Rumänien, Schweden, der Schweiz, der UdSSR, der Ungarischen Volksrepublik und der VAR. Die BIRPI, Organ der Pariser Verbandsübereinkunft, entsandte einen offiziellen Beobachter zu der Tagung.

An der Diskussion beteiligten sich 37 Diskussionsredner aus 23 Staaten. Die im Hauptreferat begründeten Prinzipien der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens fanden volle Zustimmung.

3 Von der überwiegenden Mehrzahl der Diskussionsredner wurde der Ge-